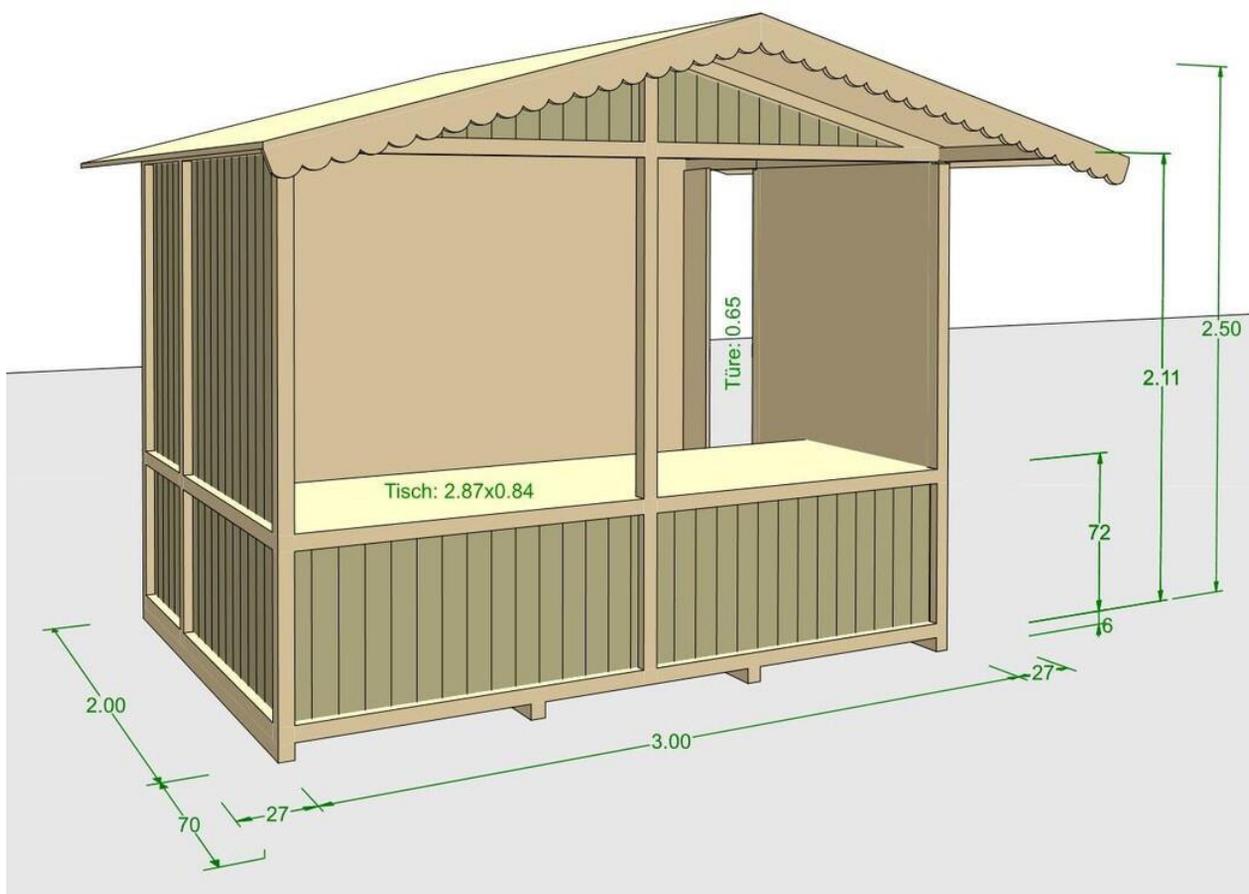


# Markthäuschen zum Mieten

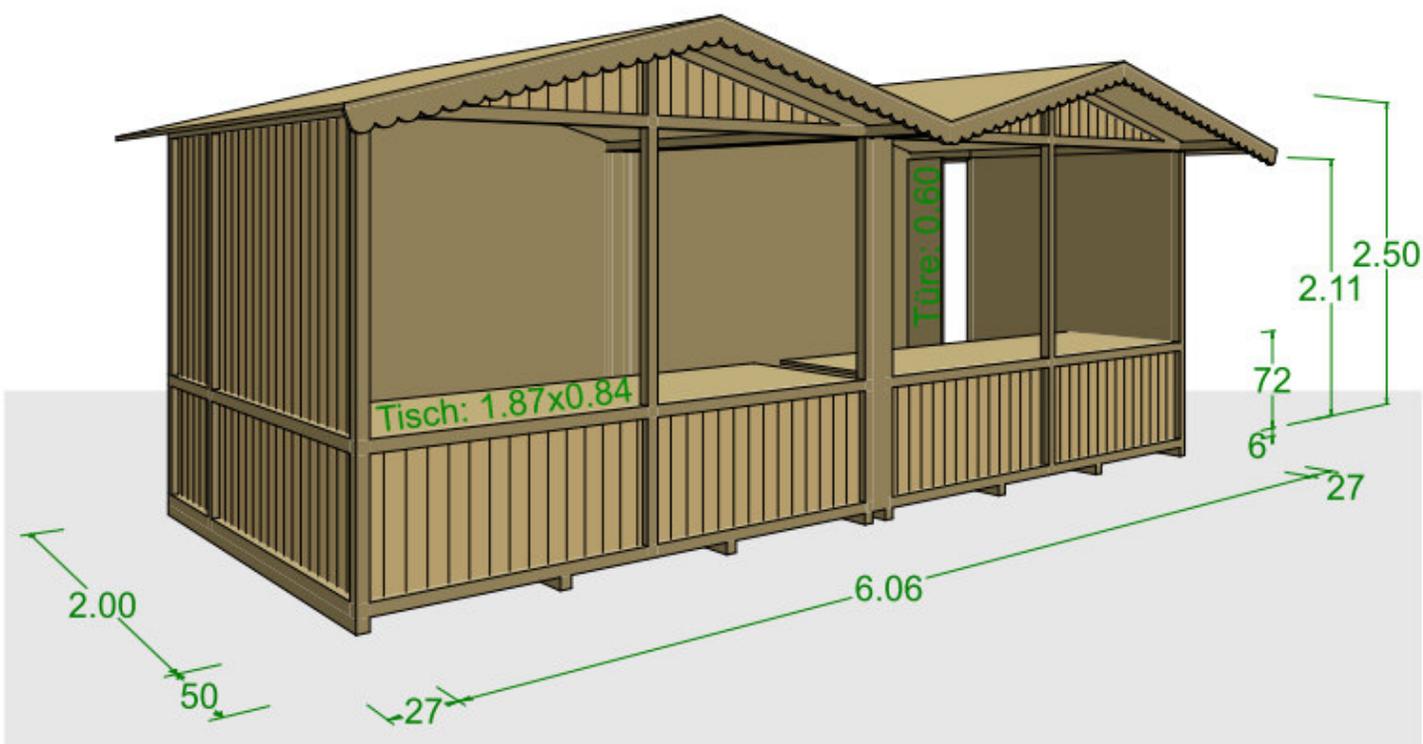


# Markthäuschen zum Mieten

Masse Grundriss Aussen



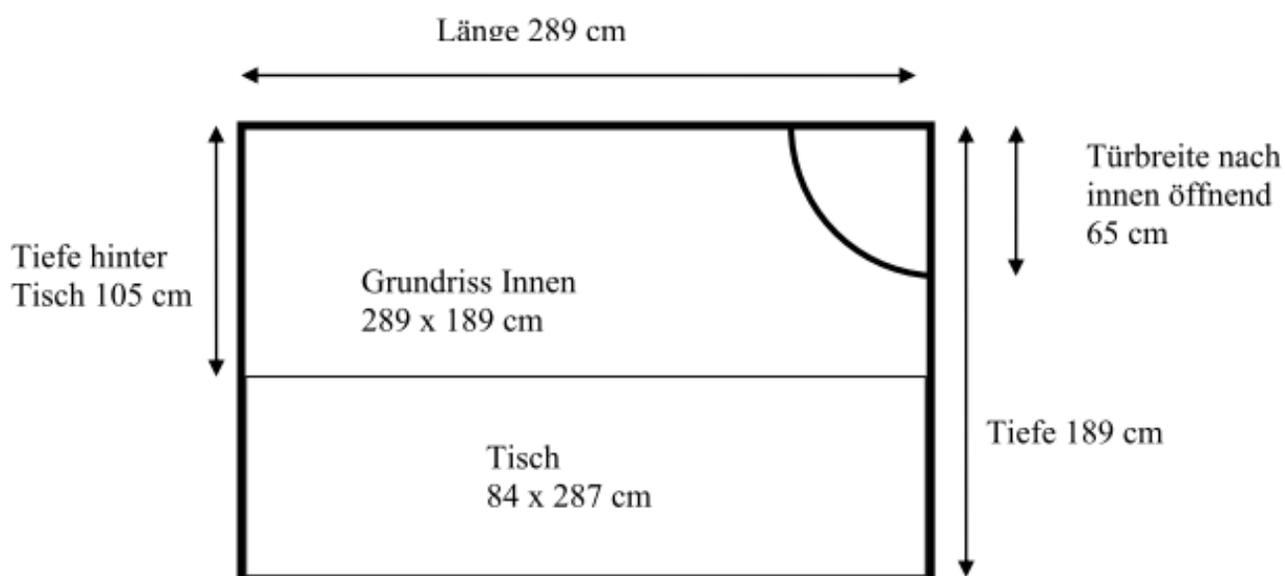
Ein Markthäuschen mit Tischplatte. Die Fronten können durch Platten geschlossen und verriegelt werden.



Zwei Markthäuschen aneinanderggebaut ohne Zwischenwand.  
Das Häuschen kann auch ohne Tischplatte gestellt werden.

# Markthäuschen zum Mieten

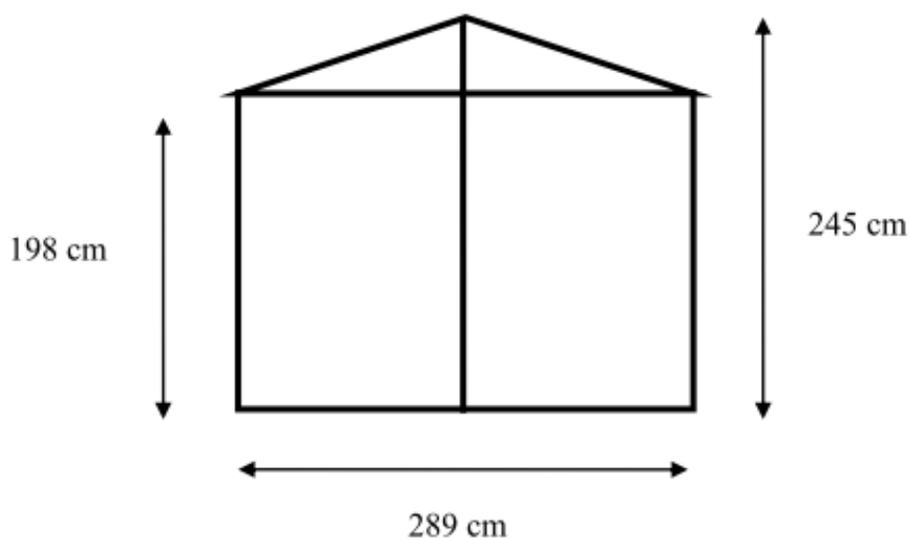
## Masse Grundriss Innen



### Höhe Innen:

Hüsliboden – First	245 cm
Höhe Seitenwand	198 cm
Tischhöhe	72 cm

### Rückwand Innen:



# Markthäuschen zum Mieten

## Benutzungsreglement

Jegliche Abänderungen am Markthäuschen sind verboten. Nägel, Schrauben und Klammern in der Dachplatte anzubringen ist strikt untersagt und der Ersatz der Platte wird bei Nichteinhaltung in Rechnung gestellt. Der erlaubte Maximaldurchmesser von Nägeln, Schrauben, Bohrlöcher in Wänden und Boden beträgt 3 mm. Selbst angebrachte Nägel, Schrauben, Bostitze, Reissnägel, Klebestreifen etc. sind nach dem Gebrauch der Markthäuschen durch den Mieter rückstandslos zu entfernen.

Das Markthäuschen (insbesondere die Tischplatte) ist gegen Verunreinigung entsprechend zu schützen. Es ist untersagt auf die Tischplatte zu stehen.

Die Markthäuschen sind termingerecht, aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen.

Der Mieter haftet für Schäden welche er selbst zu verantworten hat.

Die Markthäuschen sind gegen Feuer und Elementarschäden von der Vermieterin versichert. Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Drittpersonen.

Für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemässe Nutzung der Markthäuschen entstehen haftet der Mieter. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab.

Die Unfallversicherung der Standbetreiberinnen und Standbetreiber ist Sache des Mieters.

Beschädigungen am Markthäuschen jeglicher Art sind dem Marktchef zu melden. Für selbstverschuldete Schäden an Markthäuschen haftet der Mieter.

Werden Markthäuschen ungereinigt oder beschädigt hinterlassen, wird dem Mieter die Reinigung bzw. die Reparatur vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## Bezug und Rückgabe der Markthäuschen

Die Markthäuschen können durch den Mieter am **Donnerstag, vor dem Märet, ab 11:00 bezogen werden**. Die Übergabe erfolgt durch den Marktchef.

Für das **Abschiessen der Markthäuschen ist der Mieter verantwortlich**. Dies kann durch ein einfaches Vorhängeschloss erfolgen.

Die Rückgabe der Markthäuschen an den Marktchef erfolgt **spätestens am Montagvormittag nach dem Märet**.

## Preise pro Markthäuschen

Die Markthäuschen werden durch den Vermieter transportiert, gestellt und abgebaut.

Der Mietpreis beträgt Fr. 600.-, dem Mieter werden weiterhin **Fr. 500.-** verrechnet.

Anpassungen sind möglich, die Mehrkosten müssen jedoch vollumfänglich vom Mieter übernommen werden.